



Schule der
Dorf- und Landentwicklung
Thierhaupten e.V.

Veranstaltungsort

SDL Thierhaupten e. V.
ehem. Benediktinerkloster
Klosterberg 8, 86672 Thierhaupten,
Konventbau, 1. Stock

Teilnahmegebühr

85,00 Euro inkl. Verpflegung (ohne Getränke in
der Gaststätte),

Bitte überweisen Sie die Gebühr *nach*
Rechnungsstellung unter Angabe des
Verwendungszwecks "Social Media 9/24" auf
folgendes Konto:

IBAN: DE73 7315 0000 0240 8088 32
BIC: BYLADEM1MLM

Informationen und Anmeldung

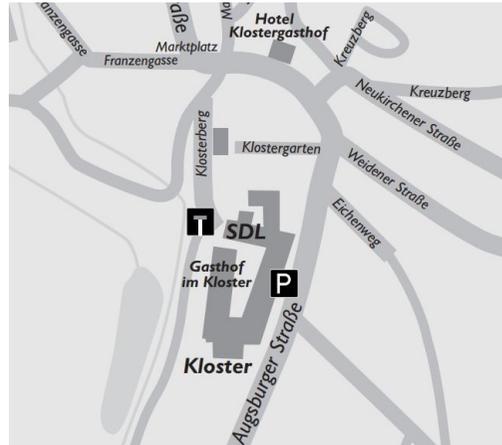
info@sdl-thierhaupten.de

Anmeldeschluss: 30.08.24

Teilnehmendenzahl ist begrenzt.

Eingeladen sind u.a.

Bürgermeister/-innen, Kommunikations-
beauftragte von Verwaltungen und andere
im kommunalpolitischen Umfeld tätige
Personen



Zufahrt Klosterparkplatz (Navi-Adresse):
Augsburger Str. 22,
86672 Thierhaupten

Veranstalterin

Schule der Dorf- und Landentwicklung (SDL)
Thierhaupten e. V.
Klosterberg 8 | 86672 Thierhaupten
Telefon 08271 / 41441
info@sdl-thierhaupten.de
www.sdl-thierhaupten.de

Dieses Seminar wird unterstützt von den Bezirken
Schwaben und Oberbayern sowie aus Mitteln des
Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms.

Sollten Sie mit der Veröffentlichung Ihrer Kontaktdaten in der
Teilnehmerliste oder von Fotos für die Öffentlichkeitsarbeit nicht
einverstanden sein, bitten wir dies bei der Anmeldung
anzugeben.

Social Media für Kommunen

Was können, dürfen und sollen Bürgermeister/- innen und Verwaltungen?

Dienstag 24. September 2024 Fortbildung



Schule der
Dorf- und Landentwicklung
Thierhaupten e.V.

Social Media nutzen

Wo sind heute die Bürger/-innen? Wo informieren sie sich und welche Themen finden Gehör?

Mit der Veränderung der Medienlandschaft (Konzentration der Medienangebote sowie schwindende Abo-Zahlen) driften Bürger/-innen in eng begrenzte Zirkel ab. In ihren persönlichen „Blasen“ der Social Media wird Meinung gebildet, selten ist diese Meinung mit belastbarem Wissen angereichert.

Die Verwaltung und der politische Kopf der Kommune versuchen also, in diese Zirkel einzudringen und entsprechende Kanäle zu nutzen. Doch dagegen spricht der Datenschutz!

Bundesbehörden ist es seit Beginn des Jahres 2022 untersagt, Social-Media-Kanäle zu nutzen. Aus gutem Grund.

Was ist also (in Bayern) erlaubt, was ist sinnvoll und wie findet man stabile Wege zur Informationsübergabe? Was dürfen politische Köpfe? Was darf die Verwaltung und was andere im kommunalpolitischen Umfeld tätige Personen?

Programm, Dienstag 24.09.2024

09.30 Begrüßung Klärung Seminarablauf und -ziele

10.00 Die rechtliche Basis der Social Media-Nutzung

- Aktuelle Situation in Bayern
- Das sagt der Datenschutz

11.00 Kaffeepause

11.15 Das politische Posting

Informationen aus der Verwaltung
aufbereitet für Facebook, Instagram
oder TikTok?

12.30 Mittagessen

13.30 Jenseits der Social Media: Kriterien für einen kommunalen Kanal

Der Newsfeed und die Web-App
BayernFunk – Plattform für wen?

15.00 Kaffeepause

15.15 Individuelle Fragen und Austausch

16.30 Abschluss und Seminarende

Seminarinhalte

- Rechtliches zum Thema „Social Media“
- Wo liegen Probleme mit dem Datenschutz?
- Welche Wege sind in Bayern offen?
- Wieso tragen Verwaltungen besondere Verantwortung?
- Worin liegen die Unterschiede zwischen Postings von Bürgermeister/-in und Postings der Verwaltung? Was gilt für andere im kommunalpolitischen Umfeld tätige Akteure?
- Welche Möglichkeiten der Bürgerbindung gibt es aktuell?

Seminarziele

- Sie lernen einzuschätzen, welche Vorteile die Bespielung der Social media-Kanäle bringt und ob es für die politische Person oder eher für die Verwaltung wichtig ist, auf Facebook & Co. präsent zu sein.
- Sie erfahren, welche Kanäle es gibt und wieso es wichtig ist, Kanäle zu verbinden.

Seminarleitung

Gisela Goblirsch, pr-competence, München
SDL-Stammreferentin